

In einer neunten Anordnung, die die Verfügung einer Beschränkung der Herstellung von Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff vom Dezember 1941 betrifft, wurde vom Reichswirtschaftsminister verfügt, daß diese Anordnung bis zum 31. Dezember 1942 verlängert wird.

Beim Verein der Zellstoff- und Papier-Chemiker und -Ingenieure in Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmanstraße 5/6, wurde ein Ausschuß für Papier- und Pappenverarbeitung und Drucktechnik gebildet, der technisch-wissenschaftliche Arbeiten auf diesen Gebieten fördern soll.

Die Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker in München verabschiedete ihren 14. Jahrgang, bei dem auch ein Fräulein neben sieben Herren das Meisterdiplom erhielten, davon ein Schweizer. Acht zur Wehrmacht eingezogene Absolventen konnten die Abschlußprüfung nicht ablegen.

In einer vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Darstellung der Gliederung der Erwerbepersonen im Deutschen Reich wurde festgestellt, daß „die an sich geringen Arbeiterzahlen im Druck- und Vervielfältigungsgewerbe noch beträchtlich zurückgegangen sind“. Im Druckgewerbe sind tätig in:

Ostpreußen	2 795	Bayern rechts d. Rheins	19 807
Berlin	42 597	Bavarn links d. Rheins	1 770
Mark Brandenburg	7 872	Land Sachsen	36 834
Pommern	2 861	Württemberg/Hohenzoll.	10 443
Schlesien	7 676	Baden	7 447
Sachsen	10 097	Thüringen	6 312
Schleswig-Holstein	2 945	Hessen	5 270
Hannover	7 898	Hamburg	7 298
Westfalen	11 001	Bremen	2 118
Braunschweig	1 877	Reichsgau Wien	11 787
Hessen-Nassau	8 586	Ostmärkische Reichsgaue	
Saarland	1 242	ohne Wien	5 329
Rheinprovinz	21 163	Sudetenland	6 488

Der Sachverständigen-Ausschuß für Kalender in der Fachgruppe Industrielle Buchbinderei hat die Richtlinien für die Gestaltung des Inhalts der Taschen-, Notiz- und Tischkalender 1943 aufgestellt.

Die Übergangsfrist für das Wirksamwerden der Verbote der Herstellung von Galvanos aus Kupfer, Blei und deren Legierungen, Regletten in einer Stärke von weniger als einem Cicero, Blindplatten und Blindtypen aus Blei und dessen Legierungen und Messinglinien wurde einheitlich verlängert für das Altreichgebiet, die Ostmark, den Sudetengau und die eingegliederten Ost- und Westgebiete bis zum 31. März 1942.

Die Vereinbarung zwischen den Marktverbänden des graphischen Gewerbes, der Druckmaschinenindustrie und des Druckmaschinenhandels wurde durch die 10. Anordnung vom 30. Dezember 1941 vom Reichswirtschaftsminister um weitere zwei Jahre, bis zum 31. Dezember 1943, verlängert und wurde auf die nicht den Marktverbänden angehörenden Unternehmen ausgedehnt. Sie hat Gültigkeit im gesamten Reichsgebiet mit Ausnahme der eingegliederten Ostgebiete, aber einschließlich der Freien Stadt Danzig.

Die Übergangsfrist, die in der Verordnung zur Durchführung des § 30 c der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 2. April 1940 enthalten war, ist bis zum 31. Dezember 1943 verlängert worden, wodurch nur Inhaber eines Prüfungszeugnisses, entweder bestandene handwerkliche Meisterprüfung oder das Zeugnis über die bestandene Betriebsleiterprüfung, zur Führung und Betreibung eines Unternehmens des graphischen Gewerbes berechtigt sind.

Im 78. Lebensjahr starb am 20. Januar in Leipzig Verlagsbuchhändler Dr. Josef Petersmann, der Seniorchef der Großdruckerei Spamer AG., dessen Hauptverdienst die Umwandlung des Unternehmens in einen graphischen Großbetrieb erster Ordnung ist. Viele Jahre bekleidete er das Amt eines ersten Vorsitzenden des früheren Deutschen Buchdrucker-Vereins EV. Auch in den beruflichen Körperschaften der Bücherstadt Leipzig stand Dr. Petersmann in vorderster Linie.

Der Reichslohntarif für Buchbinderarbeiten ist nach einer unter dem 25. November 1941 vom Sondertreuhänder für die Nachprüfung der Arbeitsbedingungen im graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe im Deutschen Reich erlassenen Tarifordnung auf das Gebiet der Ostmark ausgedehnt worden. In Leipzig, Berlin, Hamburg, Bielefeld, Stuttgart und München wurden vom Sondertreuhänder im engsten Einvernehmen mit dem Fachamt Druck und Papier der Deutschen Arbeitsfront seit März 1941 Arbeitsausschüsse eingesetzt, die den Reichslohntarif für Buchbinderarbeiten auf einen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Stand bringen sollen. Auch in Wien wird sich ein Arbeitsausschuß mit derselben Aufgabe beschäftigen. Für die Arbeiten der Ausschüsse wurde ein Zeitraum von ungefähr 1½ Jahren vorgesehen.

Bücherspende für die deutsche Wehrmacht

Im Rahmen der Büchersammlung für die deutsche Wehrmacht anlässlich der Woche des Deutschen Buches 1941 war vom Landesleiter des Gau München-Oberbayern zu einer Sonderaktion des Gaubuchhandels aufgerufen worden. Der Aufruf brachte das schöne Ergebnis von:

16 584 Büchern und Schriften.

Das Ergebnis der Sonderaktion beträgt das achtfache der im Jahre 1940 gespendeten Bücher zur Rosenbergspende. Es zeigt, daß der Buchhandel des Gau München-Oberbayern sich der Dankesschuld bewußt ist, die er unseren Soldaten gegenüber hat, andererseits aber, daß er bestrebt ist, sie im Rahmen des Möglichen abzutragen.

Verteilung von Werbekalendern und anderen Werbeartikeln aus Papier oder Pappe

Der Werberat hat durch seine Bestimmung vom 26. Mai 1941 (veröffentlicht im „Reichsanzeiger“ Nr. 123 und in der „Wirtschaftswerbung“ Heft 5/1941) die Verteilung von Kalendern aus Papier (oder Pappe) sowie von Ersatzblöcken hierzu zu Werbezwecken im Inlande untersagt. Es hat sich bei der Durchführung dieser Bestimmung herausgestellt, daß beträchtliche Mengen der verschiedenartigsten Werbekalender schon im Jahre 1940 oder Frühjahr 1941 für 1942 hergestellt waren, teilweise befanden sich die Werbekalender zur Zeit der Veröffentlichung der Bestimmung vom 26. Mai v. Js. noch in der Herstellung. Soweit die Fertigstellung solcher Kalender von der Reichsstelle für Papier und Verpackungswesen noch ausdrücklich genehmigt wurde, gestattet die Bestimmung des Werberates vom 26. Mai 1941 auch deren Verteilung.

Es wird jedoch schon heute darauf hingewiesen, daß irgendwelche Ausnahmen in Zukunft nicht mehr in Betracht gezogen werden können. Ferner wird ausdrücklich bekanntgegeben, daß auch Buch- oder Kunstkalender, die von werbungtreibenden Firmen in größerer Zahl käuflich erworben werden, um sie kostenlos an die Kundschaft zu verteilen — ganz gleich, ob mit oder ohne Werbeeindruck —, unter die Bestimmung vom 26. Mai v. Js. fallen. Auch ein solches Verfahren ist demnach in Zukunft nicht mehr gestattet.

Es kann auch in Anbetracht der papierwirtschaftlichen Lage nicht mehr als zeitgemäß angesehen werden, daß werbungtreibende Firmen Notizbücher (ohne Kalendarium), Landkarten und ähnliche Artikel aus Papier oder Pappe zu Werbezwecken verteilen. Noch viel mehr als bisher muß von den Werbungtreibenden erwartet werden, daß sie jeden nicht unbedingt notwendigen Papierverbrauch vermeiden.

Hundertster Geburtstag Karl Mays

Vor hundert Jahren am 25. Februar wurde in Hohenstein-Ernstthal (Sachsen) der Volksschriftsteller Karl May als fünftes Kind eines armen Hauswebers geboren. Seine Jugend stand unter dem Zeichen der Not, der Sorge und des Elends. Die Sturm- und Drangzeit seiner Jünglingsjahre verstrickten ihn in Schuld und Sühne, bis er den Weg seiner Berufung zum Erzähler, zum Volksschriftsteller fand. Karl Mays Romane sind bis jetzt bereits in 8½ Millionen Bänden allein in deutscher Sprache — nicht gerechnet die Übersetzungen in 18 Fremdsprachen — erschienen. Laut seinem Testament (gestorben am 30. März 1912 im siebzigsten Lebensjahr) fließt nach dem Ableben seiner Witwe der gesamte Nachlaß einschließlich des anteiligen Erlöses aus seinen Schriften der mildtätigen Karl-May-Stiftung zu, die dem Ministerium für Volksbildung in Dresden untersteht. Diese Stiftung wird auch jetzt schon mit Zuwendungen bedacht und dient der Unterstützung notleidender Schriftsteller, Journalisten und Schriftleiter.

In Radebeul, der Wahlheimat Mays, wurde 1928 das Karl-May-Museum geschaffen, eine einzigartige Schau der Menschen des indianischen Kulturkreises, ihres Lebens in Krieg und Frieden. Außerdem erstand 1932 seinem Heim, der „Villa Shatterhand“, gegenüber ein Karl-May-Hain mit einem schlichten Findling. Die Stadtverwaltung Radebeul veranstaltet am 25. Februar in der Hans Schemm-Schule eine schlichte Gedenkfeier. Außerdem wird am 28. Februar ein zweiter Gedächtnishain in Hohenstein-Ernstthal geweiht werden.

Konjunktur-Statistik

Der 55. Konjunkturbericht, das dritte Vierteljahr 1941 umfassend, ist erschienen und den berichterstattenden Verlagsfirmen zugesandt worden. Interessenten werden gebeten, die erforderlichen Unterlagen für eine etwaige Mitarbeit von der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzufordern.